# Gemeinde Appen

## Bericht des Bürgermeisters

**Vorlage Nr.: 313/2009/APP/MB**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Fachteam: | Soziale Dienste | Datum: | 19.05.2009 |
| Bearbeiter: | Jennifer Klemm | AZ: | |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|---|---|---|
| Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen | 16.06.2009 | öffentlich |

### Bericht des Bürgermeisters

1. **Zuschuss Krippengruppe**

Der Architekt Herr Jenßen teilte mit, dass leider keine Fördermittel für das Umwandeln der Familiengruppe in eine Krippengruppe erwartet werden können.

2. **Nebenabrede zum Vertrag mit der Lebenshilfe für den heilpädagogischen Kindergarten**

Während der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales am 26.02.09 wurde über diese Thematik beraten und beschlossen. Die geforderten Änderungswünsche wurden der Lebenshilfe schriftlich mitgeteilt. Bisher liegt seitens der Lebenshilfe noch kein neues Lösungsangebot vor.

3. **Aufnahmesituation am Johannes-Brahms-Gymnasium in Pinneberg**

Das Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein hat eine Aufnahmebegrenzung festgelegt, weil aus Kapazitätsgründen nicht allen Anmeldungen entsprochen werden kann. Für die Appener Kinder (4 Anmeldungen) wurde die Theodor-Heuss-Schule als zuständige Schule festgelegt.

4. **Kinder- und Jugendbeiratswahl**

Am 23.03.2009 hat die Kinder- und Jugendbeiratswahl stattgefunden. Leider war die Wahlbeteiligung sehr gering.
Der Kinder- und Jugendbeirat besteht nun lediglich aus 5 Mitgliedern, weil weitere Kandidaten nicht zur Verfügung standen.
Zum neuen Kinder- und Jugendbeirat gehören Phil Bleschke (Vorsitzender), Merle Eckhardt (Stellv. Vorsitzende), Max Wiesemann (Schriftführer), Cassian Möhle und Lasse Studt.

## 5. neue Öffnungszeiten im Jupita

Aufgrund der Arbeitszeiterhöhung bei dem Jugendpfleger konnten die Öffnungszeiten nun ausgeweitet werden. Seit Mai 2009 hat das Jupita wie folgt geöffnet:

Montags: 15.30 – 20.00 Uhr
Dienstags: 15.30 – 20.00 Uhr (Jungentreff)
Mittwochs: 15.30 – 20.00 Uhr (Mädchentreff, Leitung Anna-Lena Runge)
Donnerstags: 15.30 – 20.00 Uhr
Freitags: 15.30 – 22.00 Uhr

## 6. Aktion Sommerferienspaß 2009

In diesem Jahr stehen 42 verschiedene Veranstaltungen zur Auswahl. Dabei ist es gelungen, auch 13 neue Veranstaltungen anzubieten.
Die Anmeldungen werden am 8.06.2009 und die Unkostenbeiträge am 15.06.2009 in Appen entgegen genommen.

## 7. Mitgliedschaft Förderverein Hospiz Pinneberg e.V.

Schreiben des Fördervereins vom 20.03.2009 ist als Anlage diesem Bericht beigefügt.

## 8. „Aktiv im Alter“

Der ausgewählte Personenkreis der Auftaktveranstaltung vom 19.03.2009 wurde zu einem weiteren Treffen am 1.07.2009 ins Bürgerhaus eingeladen.
An diesem Termin soll in kleinen Arbeitsgruppen an speziellen Themenbereichen gearbeitet werden. Den Einladungen ist ein Fragebogen beigefügt, um bereits im Vorwege das Interesse der Mitarbeit und an den Arbeitsgruppen abzufragen.

## 9. Seniorenausfahrt

An der diesjährigen Seniorenausfahrt haben inkl. Betreuer 179 Personen teilgenommen. Die Fahrt führte über das Alte Land nach Bremerhaven. Insgesamt sind Kosten in Höhe von 7.791,60 € entstanden. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von 3.024 € (168 Senioren á 18 €).

## 10. Weihnachtsmarkt

Der diesjährige Weihnachtsmarkt der Gemeinde Appen wird am 29.11.2009 stattfinden. Es liegen bereits zahlreiche Bewerbungen vor. Dennoch wird noch ein Presseaufruf erfolgen, um möglichst wieder neue Aussteller zu gewinnen.

_____
Brüggemann

**Anlagen:**
Schreiben vom Förderverein Hospiz Pinneberg e.V.

Ö 4

# Förderverein Hospiz Pinneberg e.V.

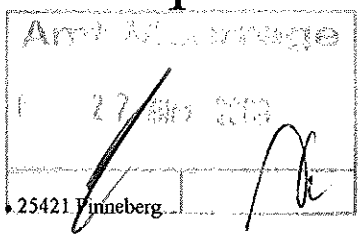

Förderverein Hospiz Pinneberg e.V. • Voßbarg 42 • 25421 Pinneberg

25421 Pinneberg, 20.03.2009
Voßbarg 42
Tel.: 04101- 66454
Fax: 04101 – 852061
prof.nolte@t-online.de

Gemeinde Appen
Der Bürgermeister
z. Hd. Frau Klemm
Gärtnerstr. 8

25482 Appen

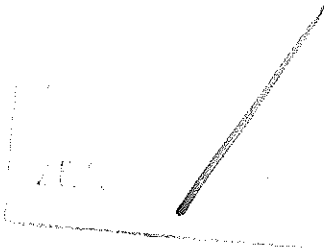

Mitgliedschaft der Gemeinde Appen

Sehr geehrte Frau Klemm,

haben Sie besten Dank für Ihre Anfrage vom 11. März 2009, die ich gerne beantworten möchte.

Zunächst möchte ich Ihnen einen kurzen Jahresbericht 2008 des Fördervereins Hospiz Pinneberg e. V. übersenden, der dem Bericht über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 beigefügt ist. Aus diesem Bericht geht hervor, dass die bisher beim Förderverein Hospiz Pinneberg e. V. eingegangenen Spenden und Mitgliedsbeiträge in erster Linie für die Einrichtung des Neubaus des Johannis Hospizes auf dem Gelände des Klinikums Elmshorn verwandt werden sollen.

Diese Entscheidung ist inzwischen umso dringlicher, als die Baugenehmigung des Neubaus vor kurzem erteilt worden ist. Der Umzug in das neue Haus soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Die Bevölkerung des Kreises Pinneberg kann sich nach Auffassung des Fördervereins Hospiz Pinneberg e. V. glücklich schätzen, dass die Regio Kliniken nicht nur das ehemalige Fontiva Hospiz übernommen haben, sondern aus eigenen Mitteln den Entschluss zu einem angemessenen Hospizneubau getroffen haben.

Die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung ist allen Beteiligten und insbesondere den entsprechenden Patienten und ihren Angehörigen uneingeschränkt klar. Das derzeit noch im Klinikum Elmshorn arbeitende Johannis Hospiz ist häufig voll ausgelastet, die Arbeit des hauptamtlichen pflegerischen und ehrenamtlichen Personals wird allgemein sehr geschätzt.

Selbstverständlich stellt die stationäre Hospizarbeit nur eine Säule des erforderlichen Hospizdienstes dar. Die andere und weitaus größere ist der ambulante Hospizdienst. Insofern begrüßt unser Verein auch die finanzielle Unterstützung dieses Dienstes durch die Gemeinde Appen. Die Hospizarbeit muss von beiden Säulen getragen werden.

Als der Förderverein Hospiz Pinneberg e. V. gegründet wurde, gab es bereits ambulante Hospizdienste im Kreis Pinneberg. Wir hatten uns zum Ziel gesetzt, die Gründung eines stationären Hospizes für die Bevölkerung des Kreises Pinneberg zu fördern und finanziell zu unterstützen. Es gilt jetzt, die begrenzten Mittel für den notwendigen Neubau des Johannis Hospizes zu ergänzen. Dazu hat sich auch die Schleswig-Holsteinische Genossenschaft des Johanniterordens entschlossen.

Auch nach der Errichtung des Neubaus und der durch Mittel des Johanniterorders, des Fördervereins Hospiz Pinneberg e. V. und von Sponsoren finanzierten Einrichtung bedarf das Hospiz aufgrund der bestehenden Gesetze fortlaufender Unterstützung.

Die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, dass das für ein Hospiz errechnete Jahresbudget mit einem Anteil von 10% durch Spenden aufzubringen ist. Dabei bezieht sich der von den Krankenkassen genehmigte Tagespflegesatz lediglich auf eine 80%ige Auslastung der Hospizbetten, so dass bei voller Belegung durch das dafür notwendige Personal und die zwangsläufig sich ergebenden Sachkosten ein weiteres Defizit entsteht. Pro Hospizbett und Jahr ist mit einem durch Spenden auszugleichenden Defizit von 10.000 € bis 12.000 € zu rechen.

Das mit der Einrichtung des Johannis Hospizes in Elmshorn keine Überkapazitäten geschaffen werden, mögen Sie aus der beigefügten Zusammenstellung der Hospizdienste in Schleswig-Holstein ersehen. Wenn das für die Bevölkerung des Kreises Pinneberg unverzichtbare Johannis Hospiz in Elmshorn erhalten bleiben soll, bedarf es fortlaufender materieller Unterstützung. Dazu gehört unter anderem auch die ehrenamtliche Mitarbeit, die wir durch Schulungen unterstützen. Wir fördern ferner Veranstaltungen für und im Hospiz.

Wir sind daher, sehr geehrte Frau Klemm, dankbar, dass neben der Stadt Pinneberg einige Gemeinden des Kreises Pinneberg durch ihre Mitgliedschaft im Förderverein Hospiz Pinneberg e. V. den stationären Hospizdienst für ihre Bevölkerung unterstützen. Über den willkommenen geringen Mitgliedsbeitrag hinaus sehen wir darin aber insbesondere eine ideelle Unterstützung, die den Bemühungen des Fördervereins Hospiz Pinneberg e. V. entgegen kommt und insbesondere die aufopferungsvolle Arbeit des Hospizpersonals würdigt.

Ich wäre daher namens des Fördervereins Hospiz Pinneberg e. V. sehr dankbar, wenn sich die zuständigen Gremien ihrer Gemeinde zu einer fortgesetzten Mitgliedschaft entschließen würden.

Es ist für mich selbstverständlich, dass ich den Gremien zu weiteren Fragen und Informationen zur Verfügung stünde, wenn dies erwünscht ist.

Mit besten Grüßen

Prof. Dr. med. H. Nolte
(Vorsitzender)

# Förderverein Hospiz Pinneberg e.V.

## Jahresbericht 2008

Auf der Mitgliederversammlung am 8. Februar 2008 konnte von der Pflegedienstleitung des Johannis-Hospizes, das zurzeit noch im Regio Klinikum Elmshorn untergebracht ist, über sehr erfolgreiche Arbeit des aus 14 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen bestehenden Teams berichtet werden. Das Team setzt sich überwiegend aus examinierten Krankenschwestern zusammen, von denen 3 über eine Palliativ-Care-Ausbildung verfügen.

Im Laufe des Jahres wurden vom Träger des Johannis-Hospizes einige Realisierungsmöglichkeiten der baulichen Unterbringung geprüft, die schließlich ergaben, dass ein eigenständiges Gebäude auf dem Gelände des Elmshorner Klinikums erstellt werden soll. Ein entsprechender Bauantrag ist inzwischen bei der Stadt Elmshorn eingereicht worden.

Der Förderverein Hospiz Pinneberg e. V. geht davon aus, dass die bisher bei ihm eingegangenen Spenden und Mitgliedsbeiträge in erster Linie für die Einrichtung des Neubaus des Hospizes verwandt werden sollen. Hierüber wird zu gegebener Zeit entschieden werden.

Auch in 2008 haben wieder zwei große Benefizveranstaltungen stattgefunden, die auf große öffentliche Resonanz gestoßen sind. Dabei handelte es sich um die Jubiläums-Ausstellung anlässlich des 70. Geburtstages von Jürgen Friedburg, die in der Drostei von Ministerpräsident Peter Harry Carstensen eröffnet worden ist und einen hohen Reingewinn erbracht hat.

Die zweite Benefizveranstaltung war ein Konzert in memoriam des großen vor 10 Jahren verstorbenen russischen Komponisten Alfred Schnittke, das von der Hamburger Camerata unter der Leitung des berühmten Pianisten und Dirigenten Ralf Gothóni veranstaltet und unter anderem auch von der Witwe Schnittkes besucht worden ist.

Mitglieder des Vorstandes des Fördervereins Hospiz Pinneberg e. V. beteiligen sich regelmäßig an Beratungen im Beirat des Johannis-Hospizes oder mit der Hospizleitung. Die Zusammenarbeit ist stets harmonisch und konstruktiv.

Prof. Dr. med. H. Nolte
(Vorsitzender)

# Anteil der hospizlichen Begleitung und Palliative-Care-Versorgung an der Anzahl Verstorbener 2008

**Schleswig-Holstein:**

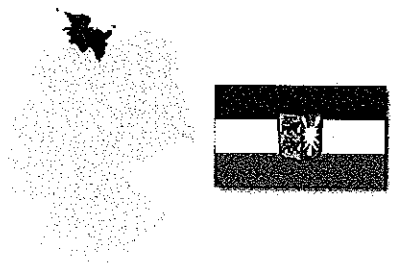

| | |
|---|---|
| Anzahl Verstorbener: | 29.934 |
| Anzahl ambulanter, ehrenamtlicher Hospizdienste: | 43 |
| Anzahl stationärer Hospize: | 5 |
| Anzahl Palliativstationen: | 5 |
| Begleitung durch ambulanten, ehrenamtlichen Hospizdienst zu Hause: | 3,3% |
| Begleitung durch ambulanten, ehrenamtlichen Hospizdienst im Pflegeheim: | 1,9% |
| Begleitung durch ambulanten, ehrenamtlichen Hospizdienst im Krankenhaus: | 1,5% |
| Begleitung im stationären Hospiz: | 1,9% |
| Begleitung auf Palliativstation (Palliative-Care-Versorgung): | 3,6% |
| Begleitung durch ambulanten, ehrenamtlichen Hospizdienst zu Hause: | 1.002 |
| Begleitung durch ambulanten, ehrenamtlichen Hospizdienst im Pflegeheim: | 559 |
| Begleitung durch ambulanten, ehrenamtlichen Hospizdienst im Krankenhaus: | 456 |
| Begleitung im stationären Hospiz: | 582 |
| Begleitung auf Palliativstation (Palliative-Care-Versorgung): | 1.068 |
| **Anteil Verstorbener ohne hospizliche Begleitung oder Palliative-Care-Versorgung:** | **87,8%** |

Impressum:
Deutsche Hospiz Stiftung, Geschäftsstelle Dortmund, Europaplatz 7, 44269 Dortmund, Tel. 02 31 / 73 80 73 - 0, Fax 02 31 / 73 80 73 - 1
Deutsche Hospiz Stiftung, Informationsbüro Berlin, Chausseestraße 10, 10115 Berlin, Tel. 030 / 2 84 44 84 - 0, Fax 030 / 2 84 44 84 - 1
Deutsche Hospiz Stiftung, Informationsbüro München, Baldestraße 9, 80469 München, Tel. 089 / 20 20 81 - 0, Fax 089 / 20 20 81 – 11

# Gemeinde Appen

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 299/2009/APP/BV**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Fachteam: | Soziale Dienste | Datum: | 06.04.2009 |
| Bearbeiter: | Jennifer Klemm | AZ: | |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|---|---|---|
| Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen | 16.06.2009 | öffentlich |

### Jahresrechnung 2008 für den ev. St. Johannes Kindergarten in Appen

**Sachverhalt:**

Die Jahresabrechnung für das Jahr 2008 für den ev. St. Johannes Kindergarten ist vom Kirchenkreis Pinneberg vorgelegt worden (siehe Anlage).

Gemäß der Anlage der Hauptsatzung der Gemeinde Appen vom 25.02.2003 ist dem Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales die Entscheidung über die Anerkennung der Abrechnung für die Kindergärten übertragen.

**Stellungnahme:**

Die Abrechnung wurde durch die Verwaltung vorgeprüft.

Die Abrechnung schließt mit einem Guthaben in Höhe von 33.796,26 Euro, welches mit der Abschlagszahlung zum 15.05.2009 verrechnet wird, ab.

Die wesentlichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen wurden vom Kirchenkreis erläutert.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass trotz der 7. Gruppe ab August 2008 keine weiteren Kosten entstanden sind, da diese über den laufenden Haushalt für den Kindergarten mit abgedeckt werden konnten.

**Finanzierung:**

Das Guthaben wird im 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2009 entsprechend von dem Haushaltsansatz abgezogen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales bestätigt die vorliegende Jahresrechnung für den ev. St. Johannes Kindergarten für das Jahr 2008 mit dem vom Amt Moorrege festgestellten Ergebnis und dem sich daraus ergebenen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 275.313,74 Euro und dankt dem Träger der Einrichtung für den im Jahr 2008 geleisteten Beitrag zur Ausgestaltung des Angebotes im Bereich der Kindertagesstätten.

_____
Brüggemann

**Anlagen:**
Jahresabrechnung 2008 für den ev. St. Johannes Kindergarten

Ö 5

Ø FT 3 al.

*KIRCHENKREIS PINNEBERG*
*KIRCHENKREISVERWALTUNG*

BAHNHOFSTRASSE 18-20
25421 PINNEBERG

Kirchenkreis Pinneberg * Postfach 19 51 * 25409 Pinneberg

Amt Moorrege
z. Hd. Frau Klemm
Amtsstr. 12
25436 Moorrege

TELEFON 04101 / 8450-0
TELEFAX 04101 / 8450-426

Amt Moorrege
31. März 2009

PINNEBERG, DEN 30.03.09

AKTENZEICHEN: 83-1

**nachrichtlich:** **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Appen**
**Ev. Kindertagesstätte Appen**

**Abrechnung 2008 für die ev. Kindertagesstätte Appen**

Sehr geehrte Frau Klemm,

als Anlage erhalten Sie die Jahresrechnung 2008 für die Kindertagesstätte Appen. Die wesentlichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen haben wir erläutert.

Wir bitten Sie, das Guthaben aus der Abrechnung bei der nächsten Abschlagszahlung für das lfd. Jahr 2009 zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Hachmann

33.796,26 EUR angewiesen am 06. APR. 2009
Hhst. 91 4640. 677000
zum 15.5.09

# Kindergarten - Abrechnung 2008

**Kindertagesstätte Appen**

| | | |
|---|---|---|
| **Gesamtausgaben** | (ohne 8998) | 710.415,20 € |
| ./. Hhst. 7900 | Ausg. Zweckgeb.Spenden | 164,00 € |
| ./. Hhst. 8111 | zweckgeb. Spenden | 416,27 € |
| ./. Hhst. 8911 | Fehlbetrag Vorjahr | 0,00 € |
| ./. Hhst. 8996 | Übertrg. Zweckgeb. Spenden | 336,00 € |
| ./. Hhst. 9110 | RL-Zuführung Spenden | 539,39 € |
| a) abrechnungsfähige Ausgaben | | **708.959,54 €** |

| | | |
|---|---|---|
| **Gesamteinnahmen** | | 744.211,46 € |
| ./. Hhst. 0400 | kirchlicher Anteil | 0,00 € |
| ./. Hhst. 0540 | kommunaler Anteil | 273.695,73 € |
| ./. Hhst. 0550 | Kostenausgleich | 0,00 € |
| ./. Hhst. 2211 | zweckgebundene Spenden | 955,66 € |
| ./. Hhst. 2916 | zweckgebundene Spenden Vorj. | 500,00 € |
| ./. Hhst. 2911 | Überschuss aus Abr.Vorjahr | 35.414,27 € |
| ./. Hhst. 3110 | RL-E. zweckgeb. Spenden | 0,00 € |
| b) abrechnungsfähige Einnahmen | | **433.645,80 €** |

| | |
|---|---|
| beteiligungsfähige Kosten ( a ./. b) | **275.313,74 €** |
| ./. kirchlicher Anteil | 0,00 € |
| verbleibt Anteil der Kommunalgemeinde | 275.313,74 € |
| | 0,00 € |
| ./. bereits gezahlte Abschläge | 273.695,73 € |
| ./. geleistete Zahlungen f. Kostenausgleich | 0,00 € |
| ./. Guthaben aus Abrechnung Vorjahr | 35.414,27 € |
| verbleibt Guthaben aus Abr.2008 | **-33.796,26 €** |

Das Guthaben in Höhe von € 33.796,26 wurde vor Rechnungsabschluss über die Buchungsstelle 8998 auf das Rechnungsjahr 2009 übertragen.

Wir bitten Sie, das Guthaben bei Ihren Abschlagszahlungen für das lfd. Jahr 2009 zu berücksichtigen.

| | | bericht.Ansatz | Ist | mehr/weniger | Erläuterung |
|---|---|---|---|---|---|
| KHST 2210 | Kindertagesstätte | | | | |
| | 01 Kindergarten | | | | |
| 0500 | Zuschuesse von Dritten | 0,00 | 4.161,42 | 4.161,42 | |
| 0520 | Zuschuss v. Land | 90.680,00 | 86.814,55 | 3.865,45- | |
| 0530 | Zuschuss v.komm.Gemverb. | 33.760,00 | 37.458,50 | 3.698,50 | |
| 0531 | Zuschuß Kreis Betriebsk. | 3.680,00 | 3.582,00 | 98,00- | |
| 0540 | Zuschuss v.komm.Gemeinde | 317.310,00 | 273.695,73 | 43.614,27- | |
| 0541 | Sozialstaffel Kommune | 1.720,00 | 4.526,50 | 2.806,50 | |
| 0411 | Elternbeitraege | 201.100,00 | 214.342,25 | 13.242,25 | |
| 0430 | Entgelt f.Verpfleg/Unterk | 18.480,00 | 24.287,10 | 5.807,10 | |
| 0431 | Getränkegeld | 2.830,00 | 2.853,00 | 23,00 | |
| 0700 | Weit.Verw.u.Betriebseinn. | 0,00 | 3.265,50 | 3.265,50 | |
| 0211 | Spenden Dritter mit | 100,00 | 955,66 | 855,66 | |
| 0900 | Restm. Bausondermaßnahmen | 0,00 | 52.354,98 | 52.354,98 | |
| 0911 | Ueberschuss aus Vj.zur | 0,00 | 35.414,27 | 35.414,27 | |
| 0916 | Restspd. bedürft. Kinder | 0,00 | 500,00 | 500,00 | |
| 0230 | Verguetung einschl.AG.- | 499.890,00 | 522.513,83 | 22.623,83 | |
| 0231 | Vergütung | 5.220,00 | 6.086,89 | 866,89 | |
| 0240 | Lohn einschl. AG-Anteil | 45.320,00 | 25.794,56 | 19.525,44- | |
| 0252 | Personalkosten Bewegungs- | 3.540,00 | 2.804,15 | 735,85- | |
| 0350 | Beitr.gesetzl.Berufsgen. | 1.640,00 | 1.468,38 | 171,62- | |
| 0351 | Beitr. Versorg. Einr. | 160,00 | 293,70 | 133,70 | |
| 0520 | Vertretungskosten | 10.000,00 | 3.970,70 | 6.029,30- | |
| 0521 | Vertretungen nichtpaed. | 910,00 | 37,06 | 872,94- | |
| 0900 | Pers.bezog.Sachausgaben | 150,00 | 0,00 | 150,00- | |
| 0100 | Unterhalt.d.Grundstuecke, | 5.820,00 | 5.258,84 | 561,16- | |
| 0200 | Bewirtsch.d.Grundstuecke, | 16.990,00 | 19.859,89 | 2.869,89 | |
| 0300 | Mieten und Pachten | 200,00 | 200,00 | 0,00 | |
| 0500 | Inventar-Beschaff,Unterh. | 1.160,00 | 1.856,87 | 696,87 | |
| 0100 | Reisekosten | 260,00 | 54,40 | 205,60- | |
| 0200 | Fernmeldekosten | 800,00 | 708,61 | 91,39- | |
| 0300 | Geschaeftsaufwand | 600,00 | 1.367,48 | 767,48 | |
| 0400 | Aus-,Fort-u.Weiterbildung | 2.300,00 | 1.695,00 | 605,00- | |
| 0500 | Lehr-und Lernmittel | 310,00 | 233,65 | 76,35- | |
| 0660 | Mittel f.Gesundheitspfleg | 240,00 | 46,98 | 193,02- | |
| 0680 | Lebensmittel | 18.480,00 | 20.040,98 | 1.560,98 | |
| 0682 | Gel. Bekoestigungen | 2.830,00 | 2.171,10 | 658,90- | |

| | berichtigt.Ansatz | Ist | mehr/weniger | Erläuterung |
|---|---|---|---|---|
| rtsetzung 2210.01 | | | | |
| 690 Sonstige Verbrauchsmittel | 6.280,00 | 7.534,22 | 1.254,22 | |
| 700 Weit.Verw.u.Betriebsausg. | 600,00 | 3.536,29 | 2.936,29 | |
| 720 Beiträge Landesverband | 740,00 | 736,80 | 3,20- | |
| 750 Dienstleistg.Dritter | 2.440,00 | 0,00 | 2.440,00- | |
| 751 Betreuung Einzelintegrati | 0,00 | 3.497,48 | 3.497,48 | |
| 752 Dienstleistung Dritter | 0,00 | 16.442,53 | 16.442,53 | |
| 770 Versicherungspraemien | 2.020,00 | 2.020,00 | 0,00 | |
| 920 Verw/Betr.K.Ersatz an | 29.740,00 | 32.256,00 | 2.516,00 | |
| 921 Persk.Ersatz an Kirchen- | 4.610,00 | 4.428,73 | 181,27- | |
| 922 Mitarbeitervertretung | 1.700,00 | 1.800,00 | 100,00 | |
| 900 Zuwendg.a.natürl.Person. | 0,00 | 164,00 | 164,00 | |
| 111 Verwendg.Zuwendg.Dritter | 50,00 | 416,27 | 366,27 | |
| 900 Restm. Bausondermaßnahmen | 0,00 | 650,00 | 650,00 | |
| 912 Fehlbertrag Getränkegeld | 0,00 | 212,41 | 212,41 | |
| 996 Übertrag bedürft. Kinder | 0,00 | 336,00 | 336,00 | |
| 997 Restmittel | 0,00 | 469,49 | 469,49 | |
| 998 Uebersch.d.lfd.Jahres zur | 0,00 | 33.796,26 | 33.796,26 | |
| 100 Zufuehrung an Ruecklagen, | 1.610,00 | 1.610,00 | 0,00 | |
| 110 Zufuehrg.an.Rueckl.,Fonds | 50,00 | 539,39 | 489,39 | |
| 420 Erwerb von bewegl.Sachen | 1.750,00 | 1.891,04 | 141,04 | |
| 500 Ausgaben f. Baumassnahm. | 1.250,00 | 15.411,48 | 14.161,48 | |
| Summe Funktion 2210.01 | | | | |
| nn. | 669.660,00 | 744.211,46 | 74.551,46 | |
| sg. | 669.660,00 | 744.211,46 | 74.551,46 | |
| ldo | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| *** Summe Einzelplan 2 Gesamt Kirchliche Sozialarbeit | | | | |
| nn. | 669.660,00 | 744.211,46 | 74.551,46 | |
| sg. | 669.660,00 | 744.211,46 | 74.551,46 | |
| ldo | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |

Einzelerläuterungen zur Jahresrechnung 2008

## Kindertagesstätte Appen

| Hhst. | Erläuterungen |
|---|---|
| 0500/ 6751 | Landeszuschuss für eine Einzelintegrationsmaßnahme. Ausgaben für die Betreuung wurden bei Hhst. 6751 verbucht. |
| 0540/ 2911 | Zuschuss der Kommune für das Rechnungsjahr 2008 abzüglich des Überschusses aus dem Rechnungsjahr 2007. |
| 1411 | Mehreinnahmen durch Erweiterung. |
| 1430/ 6680 | Mehreinnahmen dienen der Deckung der Mehrausgaben bei Hhst. 6680. |
| 1431/ 8912/ 6682/ 8997 | Das Getränkegeld der Eltern wurde wie folgt abgerechnet:<br>Hhst. 8912 Fehlbetrag aus dem Vorjahr -212,41 €<br>Hhst. 1431 Einnahmen 2008 2.853,00 €<br>Hhst. 6682 Ausgaben 2008 -2.171,10 €<br>Übertrag auf das Rechnungsjahr 2009 469,49 € |
| 1700 | Hier wurden Entgelte für Raumnutzungen in Höhe von € 244,00 und Beteiligungen der Eltern an Veranstaltungen u.a. in Höhe von € 3.021,50 verbucht. |
| 2211/ 8111/ 9110 | Zweckgebundene Elternspenden gingen im Rechnungsjahr 2008 in Höhe von **€ 955,66** bei Hhst. 2211 ein, abzüglich der Ausgaben in Höhe von **€ 416,27** bei Hhst. 8111 wurden **€ 539,39** über Hhst. 9110 der Spielzeug-rücklage Nr. 5334.01 zugeführt. |
| 2900 | Restmittel für Bausondermaßnahmen aus dem Vorjahr. |
| 2911 | Guthaben der politischen Gemeinde aus Abrechnung 2007. |
| 2916/ 7900/ 8996 | Aus dem Vorjahr bestanden Restspenden für bedürftige Kinder in Höhe von **€ 500,00.** Abzüglich der Ausgaben in Höhe von **€ 164,00** bei Hhst. 7900 wurde der Restbetrag in Höhe von **€ 336,00** über Hhst. 8996 auf das Rechnungsjahr 2009 übertragen. |
| 4230 | Mehrausgaben durch Erweiterung um eine zusätzliche Gruppe. |
| 4240 | Minderausgaben, da für den Reinigungsdienst eine Firma beauftragt wurde. Ausgaben sh. Hhst.6752. |
| 5200 | Mehrausgaben durch Erweiterung um 1 Gruppe. |
| 6700 | Mehrausgaben sind gedeckt durch Einnahmen bei Hhst. 1700. |

| | |
|---|---|
| 6752 | Ausgaben für die Unterhaltsreinigung und sonstige Arbeiten der Reinigungsfirma. |
| 6920 | Mehrausgaben durch Erweiterung. |
| 8900/ 9500 | Übertragung von Restmitteln für Bausondermaßnahmen auf das Rechnungsjahr 2009 für Glasaustausch von 2 Fenstern. |
| 8998 | Guthaben der politischen Gemeinde gemäß Abrechnung 2008 zur Verrechnung im Rechnungsjahr 2009. |
| 9500 | Die Mehrausgaben sind gedeckt durch den Übertrag aus dem Vorjahr, sh. Hhst. 2900.. |

# Gemeinde Appen

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 311/2009/APP/BV**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Fachteam: | Soziale Dienste | Datum: | 18.05.2009 |
| Bearbeiter: | Regina Klüver | AZ: | |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|---|---|---|
| Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen | 16.06.2009 | öffentlich |

### Einrichtung eines Spätdienstes im ev. St. Johannes Kindergarten bis 17.00 uhr

**Sachverhalt:**

Während der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales am 26.03.2009 wurde die Thematik bereits erörtert. Zu dieser Sitzung lagen zwecks der Elternbeiträge noch unterschiedliche Aussagen vor. Außerdem konnte der Bedarf bisher lediglich anhand der Elternumfrage erahnt werden. Das Anliegen wurde daher vertagt.

Es liegen nun verbindliche Aussagen vor.

Eine Nachfrage beim Kreis Pinneberg hat ergeben, dass folgende Elternbeiträge für den Spätdienst zu leisten sind:

Wenn die Betreuungszeit von 16.00 – 17.00 Uhr als Spätdienst deklariert wird, ist für jede angefangene halbe Stunde ein Zuschlag von 16,50 € zu leisten. Für den Spätdienst von einer Stunde würden somit 33,00 € zusätzlich anfallen.

Wenn die Betreuungszeit in den Ganztagsgruppen von 8.00 – 17.00 Uhr festgesetzt wird, ist neben dem Elternbeitrag für einen Ganztagsplatz kein zusätzlicher Beitrag zu leisten, da es sich nicht um einen gesonderten Spätdienst handelt.

Für den Spätdienst würden ca. 5.900,00 € Mehrkosten entstehen.

Eine Nachfrage bei den Eltern der Ganztagsgruppe und der Familiengruppe bis 16.00 Uhr hat einen Bedarf / Interesse von 8 Kindern ergeben, eine schriftliche Bestätigung liegt jedoch noch nicht vor. Die Neuanmeldungen für das kommende Kindergartenjahr sind hierbei bereits berücksichtigt.

**Stellungnahme:**

Aus Sicht der Verwaltung ist es unumgänglich, ein Betreuungsangebot bis 17.00 Uhr anzubieten. Der Bedarf / das Interesse bei den Eltern steigt an längeren Betreuungszeiten. Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass es trotz der Ganztagsbetreuung vielen nicht möglich ist, ganztags zu arbeiten, da die Wegezeiten berücksichtigt werden müssen.

Von einer Mindestkinderzahl sollte abgesehen werden. In der Vergangenheit hat sich bisher immer wieder bestätigt, dass das Interesse und die Nachfrage steigt, wenn ein Angebot vorhanden ist. Außerdem  könnte durch ein derartiges Angebot sicherlich die Anzahl der auswärtigen Unterbringungen weiter gesenkt werden.

**Finanzierung:**

Die Mehrkosten in Höhe von etwa 5.900 € sind im Haushaltsplan 2009 nicht eingeplant und müssten im 2. Nachtragshaushaltsplan bereit gestellt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales beschließt, dass zum Kindergartenjahr 2009/2010 ein Spätdienst von 16.00 – 17.00 Uhr eingerichtet wird. Die Mehrausgaben in Höhe von 5.900 € werden im 2. Nachtragshaushaltplan bereit gestellt.

_____

Brüggemann

**Anlagen:**

# Gemeinde Appen

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 319/2009/APP/BV**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Fachteam: | Soziale Dienste | Datum: | 04.06.2009 |
| Bearbeiter: | Jennifer Klemm | AZ: | |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|---|---|---|
| Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen | 16.06.2009 | öffentlich |

### Antrag des ev. St. Johannes Kindergarten Appen auf Anstellung einer ständigen Vertretungskraft

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 01.06.2009 hat der ev. St. Johannes Kindergarten Appen den als Anlage beigefügten Antrag auf Anstellung einer ständigen Vertretungskraft gestellt.

Die Begründung für dieses Anliegen kann dem Antrag entnommen werden.

**Stellungnahme:**

Aus Sicht der Verwaltung kann der Wunsch nach einer Springerkraft nachvollzogen werden. Durch eine ständige Vertretungskraft kann sichergestellt werden, dass auch bei kurzfristigen Ausfällen die Vertretung gewährleistet werden kann, ohne sofort Mehrstunden bei dem Kollegium aufzubauen.

Dennoch ist zu bedenken, dass es sich hierbei um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Appen handeln würde und durch derartige Zusagen auch Wünsche in anderen Einrichtungen geweckt werden können.

Der Landeszuschuss für das pädagogische Personal berechnet sich nur nach der Personalbedarfsberechnung. Für zusätzliches Personal wird es keinen Zuschuss geben.

**Finanzierung:**

Die Auswirkung für das Haushaltsjahr 2009 ist davon abhängig, ab wann die Anstellung der Vertretungskraft erfolgen würde.

Die Personalkosten für die Vertretungskraft würden etwa 24.000 Euro jährlich betragen. Für

Notfälle wären noch Personalkosten in Höhe von 3.000 Euro, insgesamt 27.000 Euro einzuplanen. Im Haushaltsplan 2009 ist bereits ein Ansatz in Höhe von 11.180 Euro vorgesehen, so dass sich eine Erhöhung von 16.000 Euro jährlich ergeben würde.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales stimmt dem Antrag des ev. St. Johannes Kindergarten Appen auf Anstellung einer ständigen Vertretungskraft zum . . zu / nicht zu.

Die erforderlichen finanziellen Mittel werden entsprechend / nicht zur Verfügung gestellt.

_____
Brüggemann

**Anlagen:**
Antrag des ev. St. Kindergarten Appen vom 1.06.2009

Ö 7

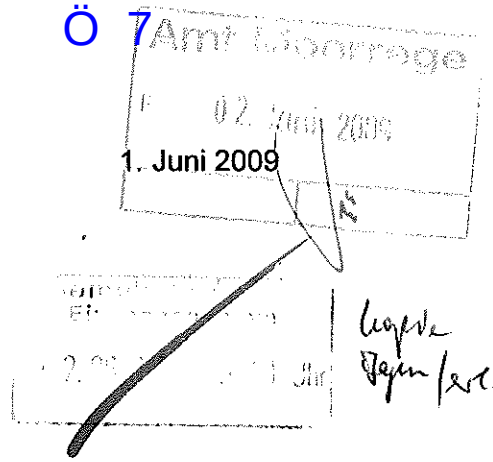


Ev.-luth. St. Johannes-Kindergarten Appen
Op'n Bouhlen 49
25482 Appen

1. Juni 2009

An die Gemeinde Appen
z.Hd. Herrn Bürgermeister Brüggemann
Postfach 1151
25480 Appen

**Anstellung einer ständigen Vertretungskraft**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Einrichtung der ersten Familiengruppe im Jahre 2005 haben sich die Betreuungsarten und die Betreuungszeiten in unserer Einrichtung stark verändert. Im Jahre 2007 ergänzten wir unser Angebot mit einer zweiten Familiengruppe und ein Jahr später mit einer Ganztagselementargruppe. Somit werden mittlerweile in unserem Haus etwa 35 Kinder von 8 bis 16 Uhr betreut. Die Belegungszahl im Frühdienst ab 7:30 Uhr und im Mittagsdienst stieg auf bis zu 25 Kinder an. Am Mittagstisch nehmen zur Zeit bis zu 70 Kinder teil.

Wir sind vom Gesetz her verpflichtet, die Familien- bzw. die Krippengruppe stets mit zwei Fachkräften zu besetzen. Ebenso verhält es sich mit dem Früh- und Mittagsdienst, der bei stetig steigenden Zahlen zu einem höheren Betreuungsanteil führt.

Der Gruppenalltag ist von einem hohen pädagogischen Standard, wie in den Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein vorgegeben, u.a. geprägt von der Sprachförderung, der Beobachtung und Dokumentation, den Elterngesprächen, sowie der Einzelintegration. Hinzu kommen die Schulbesuche der angehenden Schulkinder, die motorische Förderung der Kinder in der Sporthalle am Almtweg und Ausflüge mit den Gruppen. Dies ist mit der momentanen Personalbesetzung mit 1,5 Kräften schon heute kaum zu gewährleisten. Zumal die Fehlzeiten u.a bedingt durch Krankheit in den letzten Jahren gestiegen ist.

Die notwendigen Vertretungszeiten müssen größtenteils kurzfristig von dem verbliebenen Personal übernommen werden. Dies führt zu Mehrstunden, die wiederum vom Kollegium aufgefangen werden müssen, d.h. die Gruppen sind teilweise nur einzeln besetzt. Die Personalbedarfsberechnungen des Kreises Pinnberg stammen aus den Jahre 1988 und werden den veränderten Bedingungen sowie den steigenden Anforderungen nicht mehr gerecht.

Der Anstieg der Vertretungszeiten in unserer Einrichtung ist in Verbindung zu bringen mit der doppelten Besetzung in den Familiengruppen, dem Früh- und Mittagsdienst und dem Ganztagsbetreuungsangebot. Unser Vertretungstitel im Haushaltsplan des Kindergartens lässt zwar eine längerfristige Einstellung von Vertretungskräften zu, gewährleistet jedoch nicht eine am kurzfristigen Bedarf orientierte Lösung.

Im Kindergarten-Beirat ist diese Problematik auf der Sitzung am 27.04.09 bereits angesprochen worden. Um die notwendige qualitativ hohe pädagogische Betreuung, den Anforderungen unserer Zeit entsprechend leisten zu können, bitten wir die Gemeinde Appen um eine Überprüfung der Kostenübernahme für eine zusätzlich ständige Vertretungskraft. Die Kosten hierfür liegen bei einer Eingruppierung von K7 und 25 Wochenstunden bei derzeit 1.961 Euro pro Monat incl. Arbeitgeberanteil. Der Haushaltstitel 4520 könnte dementsprechend von heute etwa 11.000 Euro auf insgesamt 27.000 Euro für das Haushaltsjahr 2010 aufgestockt werden. Hierin wären dann auch notwendige Mittel in Höhe von etwa 3.000 Euro für Notfälle enthalten.

Anja Giese
Stellvertretende Leiterin

Ev. Kindergarten
Opn Bouhlen 49
25482 Appen
Tel. 04101 / 207506

J. Petersen
Kirchenvorstand

# Gemeinde Appen

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 308/2009/APP/BV**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Fachteam: | Soziale Dienste | Datum: | 13.05.2009 |
| Bearbeiter: | Jennifer Klemm | AZ: | |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|---|---|---|
| Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen | 16.06.2009 | öffentlich |

**Schülerbeförderung von der Grundschule Appen zu dem Ortsteil Appen-Etz, insbesondere bei der Nutzung des Betreuungsangebotes durch die Betreuungsschule**

**Sachverhalt:**

Während der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales am 11.11.2008 wurde von einer Mutter aus dem Ortsteil Appen-Etz u.a. bemängelt, dass es für Busfahrkinder nicht möglich ist, die Betreuungsschule bis 14.00 Uhr / 15.30 Uhr zu nutzen, da der letzte Bus bereits um 13.15 Uhr von der Grundschule abfährt. Es sollte bedacht werden, dass auch die Eltern aus den Ortsteilen dieses Betreuungsangebot nutzen möchten.

Mittlerweile liegt ein entsprechendes Angebot zur Ausweitung der Fahrten auf der Buslinie 73 der Südholstein Verkehrsgesellschaft mbH aus Norderstedt vor. Dieses Angebot ist als Anlage beigefügt.

Aus der folgenden Tabelle sind die derzeitigen Belegungszahlen der Betreuungsschule erkennbar:

| Gesamte Kinderzahl | Betreuungszeit | davon aus Etz | davon aus Unterglinde |
|---|---|---|---|
| 35 Kinder | bis 13.15 Uhr | 8 Kinder | 5 Kinder |
| 26 Kinder | bis 14.00 Uhr | 1 Kind | 5 Kinder |
| 2 Kinder | bis 14.30 Uhr | -- | -- |
| 1 Kind | bis 15.00 Uhr | -- | 1 Kind |
| 17 Kinder | bis 15.30 Uhr | 1 Kind | 4 Kinder |

Der Appener Schulverein schätzt, dass etwa 4 – 5 Eltern aus Appen-Etz den Betreuungsumfang ausweiten würden, wenn eine entsprechende Busverbindung zur Verfügung stehen würde.

Zur Klarheit sollte genannt werden, dass mit der Buslinie 63 und 594 mit einem Umstieg an

der Bushaltestelle Pinneberg, Mühlenstraße eine Busverbindung nach Appen-Etz zu den Betreuungszeiten bis 14.00 Uhr und 15.30 Uhr gewährleistet ist.

**Stellungsnahme:**

Eine Nachfrage beim Schulamt des Kreises Pinneberg hat ergeben, dass für diese zusätzlichen Fahrten kein Erstattung durch den Kreis Pinneberg erfolgen würde, da diese Fahrten nicht erforderlich sind, damit die Kinder nach Unterrichtsende nach Hause gebracht werden. Die Betreuung nach dem Schulunterricht gehört in den privaten und freiwilligen Bereich.

Eine kostengünstigere Alternative könnte die Fahrt mit einem Taxi sein. Eine Fahrt von der Grundschule Appen zur Bushaltsstelle Dorfstraße in Appen-Etz würde etwa 6 – 7 € kosten. Kalkuliert man mit 185 Schultagen jährlich würden Kosten von etwa 1.300 € entstehen / je Betreuungszeit. Somit müssten zusätzliche Kosten von 2.600 € eingeplant werden (Fahrt um 14.00 Uhr und 15.30 Uhr).

Es sollte jedoch bedacht werden, dass derartige Wünsche dann auch von anderen Eltern gefordert werden könnten.

**Finanzierung:**

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan nicht eingeplant. Entsprechende Haushaltsmittel müssten im 2. Nachtragshaushaltsplan zur Verfügung gestellt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales beschließt

1. Die Fahrtenausweitung der Buslinie 73 der momentan nur von November – März und Montags – Donnerstags betriebenen Fahrt 14.21 Uhr ab Appen, Schulstraße auf das ganze Jahr, also auch auf April - Oktober und Montags – Freitags auszuweiten. Die Kosten betragen jährlich 2.100 Euro.

2. Die Einrichtung einer neuen Ganzjahrsfahrt Mo – Fr um 15.35 Uhr ab Appen, Schulstraße bis Etz. Dies Kosten betragen jährlich 7.850 Euro.

Oder

Die erforderlichen Fahrten bei einem Taxiunternehmen in Auftrag geben. Die Kosten würden je Beförderung etwa 1.300 € betragen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im 2. Nachtragshaushaltsplan zur Verfügung gestellt.

_____

Brüggemann

**Anlagen:**
Angebot der Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH

Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH

Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH • Ochsenzoller Straße 147 • 22848 Norderstedt

Amt Moorrege
Team soziale Dienste
Frau Jennifer Klemm
Amtsstraße 12

25436 Moorrege

Amt Moorrege
E. - 6. März 2009

Name:
**Claudius Mozer**
Durchwahl:
**040 / 30 98 50 - 88**
E-Mail-Adresse:
**claudius.mozer@svgmbh.net**
Datum:
**04.03.2009**
Adresse:
Ochsenzoller Straße 147
22848 Norderstedt
Fon: 040 / 30 98 50 - 80
Fax: 040 / 30 98 50 - 81
Internet: www.svgmbh.net
Zu erreichen mit:
U1 E Garstedt oder
Garstedt, Europaallee
Aufsichtsratsvorsitzender:
Dipl.-Vw. Rainer Schwark
Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Lamla
Prokurist:
Dipl.-Geogr. Claudius Mozer
Registergericht:
Amtsgericht Kiel
HRB 4753 NO
USt.-Id.-Nummer:
DE 215821181
Bankverbindung:
Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30
Konto 22 88 082

## • Zusätzliche Fahrten auf der Buslinie 73 zwischen Appen und dem Ortsteil Etz – Ihre Anfrage

Sehr geehrte Frau Klemm,

die von Ihnen angefragten Fahrtenausweitungen auf der Buslinie 73 verursachen folgenden Aufwand:

- Ausweitung der momentan nur von Nov-Mrz und Mo-Do (S) betriebenen Fahrt 14:21 h ab Appen, Schulstraße auf das ganze Jahr, also auch Apr-Okt und Mo-Fr (S), so dass zwischen Appen und Etz ein ganzjähriges Mo-Fr (S) Angebot entsteht: EUR 2.100 netto/a, MWSt. fällt für fahrplanmäßig bestellten ÖPNV nicht an.

- Einrichtung einer neuen Ganzjahresfahrt Mo-Fr (S) um 15:35 h ab Schulstraße bis Etz: EUR 7.850 netto/a, keine MWSt. vgl. oben.

Sollten Sie diese Mehrleistung bestellen wollen, so würden wir als ÖPNV-Regie- und Managementgesellschaft des ÖPNV-Aufgabenträgers Kreis Pinneberg (und Segeberg) in einem zwischen Gemeinde bzw. Amt und dem Kreis Pinneberg zu schließenden Vertrag regeln.

Wir hoffen, Ihnen damit weitergeholfen zu haben und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SVG Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH**

Claudius Mozer



metropolregion hamburg

Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH

Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH • Ochsenzoller Straße 147 • 22848 Norderstedt

Amt Moorrege
Team soziale Dienste
Frau Jennifer Klemm
Amtsstraße 12

25436 Moorrege

Amt Moorrege
E. - 6. März 2009

Name:
**Claudius Mozer**
Durchwahl:
**040 / 30 98 50 - 88**
E-Mail-Adresse:
**claudius.mozer@svgmbh.net**
Datum:
**04.03.2009**
Adresse:
Ochsenzoller Straße 147
22848 Norderstedt
Fon: 040 / 30 98 50 - 80
Fax: 040 / 30 98 50 - 81
Internet: www.svgmbh.net
Zu erreichen mit:
U1 Garstedt oder
S21 Garstedt, Europaallee
Aufsichtsratsvorsitzender:
Dipl.-Vw. Rainer Schwark
Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Lamla
Prokurist:
Dipl.-Geogr. Claudius Mozer
Registergericht:
Amtsgericht Kiel
HRB 4753 NO
USt.-Id.-Nummer:
DE 215821181
Bankverbindung:
Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30
Konto 22 88 082

## • Zusätzliche Fahrten auf der Buslinie 73 zwischen Appen und dem Ortsteil Etz – Ihre Anfrage

Sehr geehrte Frau Klemm,

die von Ihnen angefragten Fahrtenausweitungen auf der Buslinie 73 verursachen folgenden Aufwand:

- Ausweitung der momentan nur von Nov-Mrz und Mo-Do (S) betriebenen Fahrt 14:21 h ab Appen, Schulstraße auf das ganze Jahr, also auch Apr-Okt und Mo-Fr (S), so dass zwischen Appen und Etz ein ganzjähriges Mo-Fr (S) Angebot entsteht: EUR 2.100 netto/a, MWSt. fällt für fahrplanmäßig bestellten ÖPNV nicht an.

- Einrichtung einer neuen Ganzjahresfahrt Mo-Fr (S) um 15:35 h ab Schulstraße bis Etz: EUR 7.850 netto/a, keine MWSt. vgl. oben.

Sollten Sie diese Mehrleistung bestellen wollen, so würden wir als ÖPNV-Regie- und Managementgesellschaft des ÖPNV-Aufgabenträgers Kreis Pinneberg (und Segeberg) in einem zwischen Gemeinde bzw. Amt und dem Kreis Pinneberg zu schließenden Vertrag regeln.

Wir hoffen, Ihnen damit weitergeholfen zu haben und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SVG Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH**

Claudius Mozer



metropolregion hamburg

# Gemeinde Appen

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 312/2009/APP/BV**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Fachteam: | Soziale Dienste | Datum: | 18.05.2009 |
| Bearbeiter: | Jennifer Klemm | AZ: | |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|---|---|---|
| Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen | 16.06.2009 | öffentlich |

### Schulentwicklungsplanung

**Sachverhalt:**

Auf der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales am 11. Juni 2002 wurde beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales vor der Sommerpause über den aktuellen Stand der Schülerzahlen zu unterrichten.

Aus der folgenden Übersicht (Stand 18.05.2009) ist zu entnehmen, mit welchen Schülerzahlen in den kommenden Jahren zu rechnen ist:

| Geburtenjahrgänge | Einschulungsjahr | Anzahl | Vergleichszahlen vom Stand: 9/2008 |
|---|---|---|---|
| 01.08.2003 – 31.07.2004 | 2010 | 57 | 53 |
| 01.08.2004 – 31.07.2005 | 2011 | 57 | 56 |
| 01.08.2005 – 31.07.2006 | 2012 | 43 | 46 |
| 01.08.2006 – 31.07.2007 | 2013 | 45 | 43 |
| 01.08.2007 – 31.07.2008 | 2014 | 46 | 42 |
| 01.08.2008 - 18.05.2009 | 2015 | 20 | -- |

**Stellungnahme:**

Es ist zu bedenken, dass sich aus § 24 Schulgesetz ab dem Schuljahr 2008/2009 die freie Schulwahl der Eltern ergibt. Daher kann es noch vermehrt zu Einschulungen auswärtiger Kinder kommen. Jedoch kann die Aufnahme auswärtiger Kinder nur erfolgen, wenn entsprechende Kapazitäten vorhanden sind.

Durch diese Wahlfreiheit ist es nicht mehr möglich, eine verlässliche Schulentwicklungsplanung aufzustellen. Die o.g. Zahlen können daher nur die reine

Datenlage gemäß Melderegister in der Gemeinde Appen wiedergeben.

Aus der derzeitigen Schulentwicklungsplanung sind keine Zahlen ersichtlich, die zu einer Raumproblematik führen.

Im kommenden Jahr wird es möglich sein, einen Ausdruck aus dem SEP – EDV-Programm für die Schulentwicklungsplanung auf Kreisebene – vorzulegen. In diesem Programm sind dann auch Prozentschlüssel für Wegzüge, Wiederholer usw. eingepflegt. Dieser Ausdruck gibt einen besseren Überblick. Die notwendigen Schulungen der Sachbearbeiter haben bereits im Februar 2009 stattgefunden, so dass zunächst davon ausgegangen wurde, dass bereits in diesem Jahr ein entsprechender Ausdruck vorgelegt werden kann. Aufgrund des Konjunkturprogramms II ist es jedoch beim Kreis Pinneberg zu erheblichen Verzögerungen gekommen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales nimmt die genannten Zahlen zur Kenntnis und wird weiterhin von der Verwaltung regelmäßig über die Entwicklung der Schülerzahlen unterrichtet.

_____
Brüggemann

**Anlagen:**

# Gemeinde Appen

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 303/2009/APP/BV**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Fachteam: | Ordnung und Technik | Datum: | 29.04.2009 |
| Bearbeiter: | Ralf Borchers | AZ: | 7/761. |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|---|---|---|
| Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen | 16.06.2009 | öffentlich |

### Antrag zur Überdachung eines Fahrradständers

**Sachverhalt:**

Der KJB Appen stellt einen Antrag zur Überdachung der Fahrradständer am Bürgerhaus. Zurzeit befindet sich ein unüberdachter Fahrradständer mit 8 Stellplätzen zwischen der Parkplatzzufahrt und dem Bürgerhaus, in Höhe des Jupita- Eingangs.

**Stellungnahme:**

Eine Überdachung des vorhandenen Fahrradstellplatzes empfiehlt die Verwaltung nicht, da diese mit einer Höhe von ca. 2,5 m die Gebäudeseitenansicht des Bürgerhauses sehr stark beeinträchtigen würde.

Als alternativer Standort bietet sich der Bereich zwischen der Parkplatzzufahrt und dem hinteren Parkplatz (siehe Lageplan) an. Hier kann ein neuer überdachter Fahrradständer mit 7 Plätzen (Variante I) oder mit 12 Plätzen (Variante II) entstehen. Dazu sind der DRK-Altkleidercontainer, eine Sandstreukiste, ein Abfallbehälter und ein Container für Gasflaschen seitlich zu verlagern.

**Finanzierung:**:

| Kostenberechung in €: | Variante: **I** | **II** |
|---|---|---|
| Umstellung der vorhandenen Nutzungsgegenstände, Lieferung und Montage des Fahrradstellplatzes inkl. der Fundamente und Flächenbefestigung | 7.850,- | 9.650,- |
| Herrichtung der Grünflächen | 300,- | 300,- |
| **Gesamtkosten** | **8.150,-** | **9.950,-** |

Die außerplanmäßige Ausgabe der gewählten Variante wird im Vermögenshaushalt durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.

**Beschlussvorschlag:**:

Der Ausschuss bewilligt den Antrag und beschließt die Durchführung der beschriebenen Maßnahme in diesem Jahr. Die außerplanmäßige Ausgabe der gewählten Variante __ in der Höhe von € _____ wird im Vermögenshaushalt durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.

_____
Brüggemann

**Anlagen:**

- Lageplan
- Muster- Fotos
- Antrag KJB Appen

Vorsitzende:
Tamara Müller
Igelweg 8
04101 - 208374

23.01.2009

# Antrag für eine Überdachung der Fahrradständer am Bürgerhaus

Der Wunsch nach einem Witterungsschutz der Fahrradständer, die für Besucher des Bürgerhauses nutzbar wären, wurde mehrfach geäußert. Dies scheint uns eine gute und praktische Idee zu sein, da sie nicht nur den Jupita-Besuchern dient, sondern allen Besuchern des Bürgerhauses (Rotes Kreuz, Politiker bei Sitzungen, Besucher von Veranstaltungen im Bürgerhaus).

Bei schlechter Witterung stellen viele Besucher des Bürgerhauses ihre Fahrräder seitlich an die Hauswand um sie vor Regen zu schützen. (s. Fotos)

Deswegen stellt der KJB den Antrag auf eine Überdachung der bestehenden Fahrradständer am Bürgerhaus (vor dem Eingang des Jupita).

Mit freundlichen Grüßen

Tamara Müller

**Infos zur Schneelast unter:**
**www.ziegler-metall.de/schneelastkarte**

**Weitere Bilder und Informationen sowie Ausschreibungstexte und Angebotsanfrage unter:**
**www.ziegler-metall.de/pegasusII**

Fahrradständer UNIVERSAL mit Anlehnbügel COLORADO finden Sie auf den Seiten 324-325.

Seitenansicht einseitig

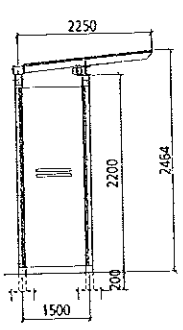


Seitenansicht doppelseitig

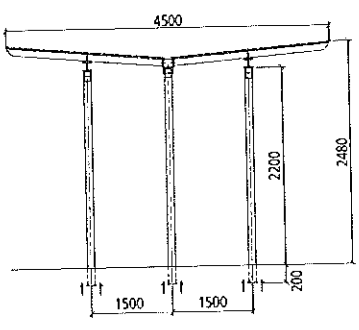


Vorderansicht

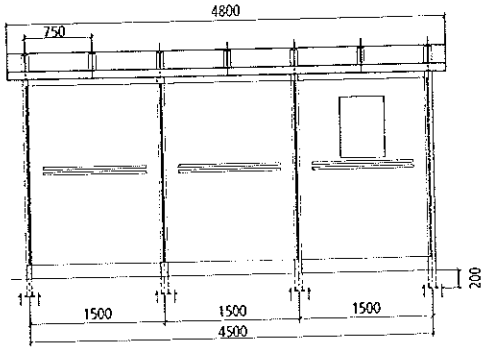


Maße in mm

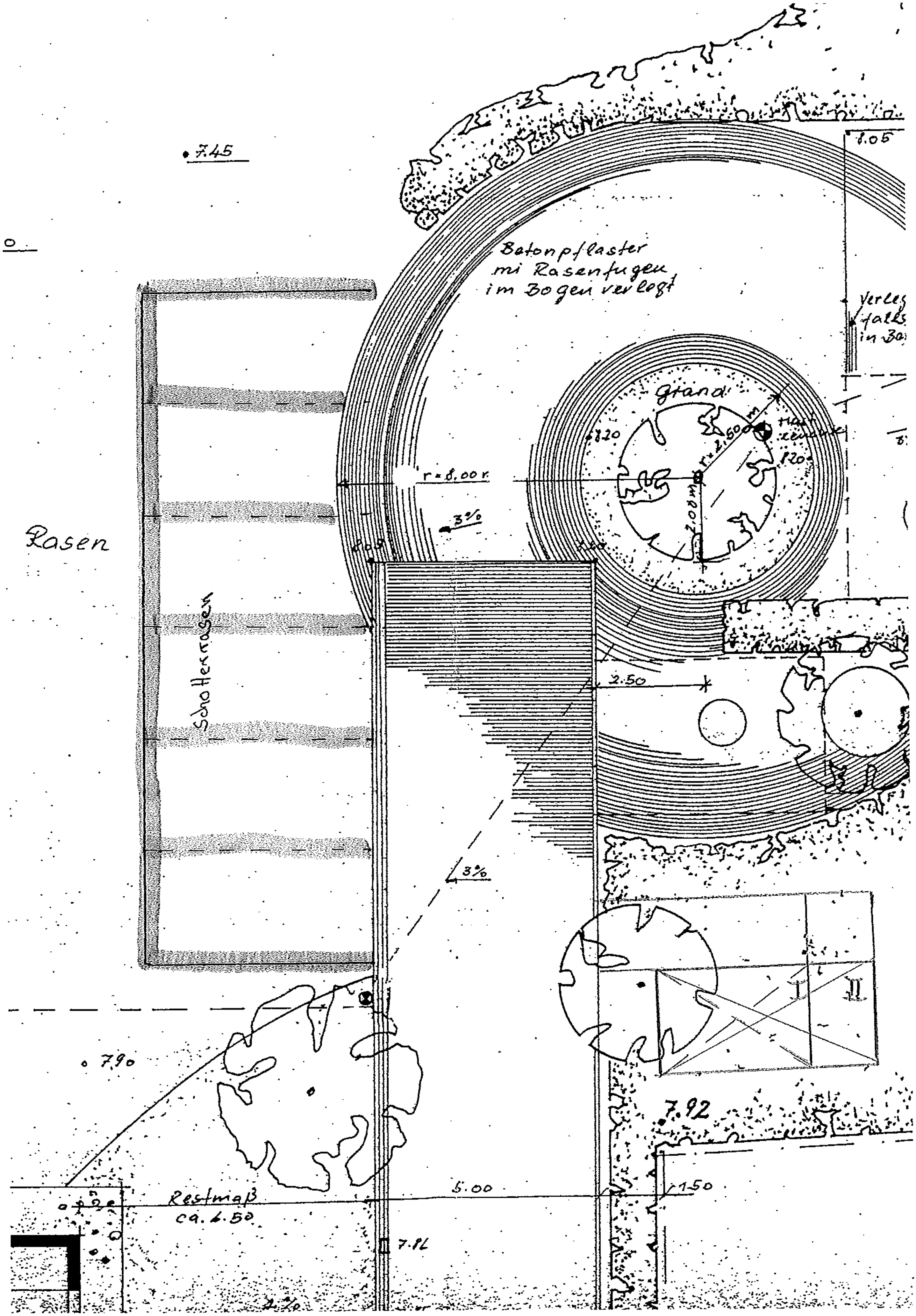

7.45
Betonpflaster
mi Rasenfugen
im Bogen verlegt
Grand
r=8.00 r.
3%
Rasen
Schotterrasen
2.50
3%
7.90
7.92
Restmaß
ca. 6.50
5.00
1.50
7.92
1.05